

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 08.05.2019	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Vorlage zum Antrag des Seniorenrates der Stadt Fürth vom 25.03.2019 - Ausbau des Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/244/2017
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferats dient zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2017 (Antrag vom 03.05.2017) hat der Seniorenrat den Ausbau des Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg beantragt. Der Umweltausschuss hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 13.07.2017 abgelehnt und gegen 2 Stimmen beschlossen, den derzeitigen Zustand beizubehalten.

Der neuerliche Antrag des Seniorenrates bezieht sich auf den Ausbau des Trampelpfades zwischen Kapellenstraße und Käppnersteg. Aus Sicht des Baureferats stellt sich die planungsrechtliche Situation wie folgt dar:

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Fürth stellt den fraglichen Bereich als Grünfläche dar; der gesamte Trampelpfad liegt im Landschaftsschutzgebiet sowie im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Rednitz. Bis auf das städt. Grundstück Fl.Nr. 717/13 liegt der Trampelpfad in Biotopflächen, die in der Biotopkartierung Bayern 2012 unter der Biotop-ID: FUE-1195-003 erfasst sind; im Bereich Kapellenruh befindet darüber hinaus auch ein Bodendenkmal („Kapellenwüstung“). Ein rechtverbindlicher Bebauungsplan besteht nicht.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich dem sog. Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch zuzuordnen.

Der Ausbau des Trampelpfades als Rad- und Fußweg wurde aufgrund des o.g. Antrags des Seniorenrats v. 03.05.2017 geprüft und am 13.07.2017 aus naturschutzfachlicher Sicht vom Umweltausschuss abgelehnt. Das Stadtplanungsamt stand bereits seinerzeit dem Wegeausbau

positiv gegenüber. Die jetzt mit Schreiben vom 02.04.2019 vorgelegte Begründung des Seniorenrates erscheint nachvollziehbar. Die Spuren und Rinnen zeigen deutlich, dass diese Strecke auch ohne Ausbau bereits heute stark genutzt wird. Gerade im Hinblick auf die propagierte Verkehrswende und dem Rad als umweltfreundliches, emissionsfreies Verkehrsmittel kommt dem Ausbau von Rad- (und Fuß-) wegen eine hohe Bedeutung zu. Auf den Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in Fürth (BWA, Februar 2019) wird verwiesen.

(<http://stadtrat.fuerth.de/vo0050.php?kvonr=55443>)

Sollte sich der Bauausschuss für einen Ausbau entscheiden, käme h. E. nur Asphalt in Frage. Sog. Rasenwabenpflaster wie 2017 angedacht, scheidet für die Befestigung von Radwegen grundsätzlich aus.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der o. g. Restriktionen der erneute Antrag des Seniorenrates natur- und (hoch)wasserschutzrechtlich insbesondere seitens des OA zu prüfen ist. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegenüber dem Ausbau eines Geh- und Radweges keine Bedenken, sofern die hier betroffenen naturschutzrechtlichen und (hoch)wasserrechtlichen Belange gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt werden und diesbzgl. Befreiungen bzw. Genehmigungen seitens OA in Aussicht gestellt werden können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 24.04.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 08.05.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Vorlage des Baureferats dient zur Kenntnis.

Der Bauausschuss spricht sich grundsätzlich für die Asphaltierung des Weges aus. Zunächst müssen jedoch einigermaßen belastbare Zahlen zur Kostensituation vorgelegt werden. Außerdem muss das Vorhaben mit dem Ordnungsamt abgestimmt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben in diesem Sinne zu bearbeiten.

Die grundsätzliche Zustimmung des Bauausschusses bedingt keinen Automatismus, dass der Geh- und Radweg gebaut werden muss. Erst nach Vorlage der o.g. Punkte erfolgt erneuter Beschluss über die Umsetzung im Bauausschuss.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 8 Nein: 6 Anwesend: 14